

# Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Petitzeile 0,60 Reichsmark (Reklame 1,20 Reichsmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

## Gewerkschaft und Kultur

Von Professor Dr. Th. Brauer

I.

Arbeit und Kultur! Wer sie zusammen nennt, pflegt zurückzuschauen in die Blütezeit des Mittelalters. In der mittelalterlichen Arbeit verschmolzen Individuum und Gemeinschaft ineinander im kleinsten Arbeitszirkel, der Arbeits- und Familiengemeinschaft zugleich war, und in der allumfassenden Arbeitsgemeinschaft der Gemeinde, die ihren Dom schuf, in dessen lustiger Knospe „sich eine ganze Stadt zur Sichtbarkeit erhob“. Die Gemeinschaft, ob klein, ob groß, lebte um ihres Wertes willen. So wuchs die Persönlichkeit ungezwungen, selbstverständlich in sie hinein. Das tiefe Geheimnis aller Kultur, die nichts anderes ist, als die Art, wie Persönlichkeit und Gemeinschaft aufeinander wirken, um in dem materiellen Organismus des Werktagslebens die Seele zur Entfaltung zu bringen, dieses Geheimnis aller Kultur verkündet sich selber beseligt in aller mittelalterlichen Arbeit, die uns erhalten geblieben.

Ist es nicht sinnlos, ist es nicht sogar aufreizend, von diesem Hintergrund aus zu modernen, arbeitenden Menschen zu sprechen? Der kalt rechnende Verstand führt im heutigen Arbeitsprozeß die Herrschaft. Und je mehr er rechnet und grübelt, um so mehr, so scheint es, werden die lebendigen Menschen auseinanderfaktuliert. Wo das Persönliche am Menschen gleichsam zerhackt und zerschritten wird, wie soll da Gemeinschaft wachsen? Wo die Seele gewalttätig zum Schweigen gebracht wird, wo sie ermüdet die Schwingen hängen läßt, wie kann da Kultur entstehen, d. h. wie kann da in dem materiellen Organismus unseres Werktagslebens und durch denselben die Seele im einzelnen und in der Gesamtheit, Persönlichkeitsseele und Gemeinschaftsseele, zur Entfaltung gelangen? Arbeit und Kultur, im Mittelalter ein harmonischer Zusammenklang, wirken in ihrer heutigen Zusammenstellung auf viele wie eine scheußliche Dissonanz.

Was aber soll nun da noch die Gewerkschaft in diesem Zusammenhang? Gewerkschaft — das bedeutet für manchen Menschen von heute den Gipfel aller Unkultur. Das ist die Barbarei, die ihr Gewaltjoch auf alles aufkeimende bessere Leben drückt. Das ist der Radikalismus, der nun aber auch die allerletzten Wurzeln aus dem Erdreich eines verkümmerten Gemeinschaftslebens in kaltem Jynismus herausreißt. Gewerkschaft und Kultur — das ist für manche wie die rote Fahne auf dem Kölner Dom: das Sinnbild blutigen Hasses gegen das Sinnbild liebender Erlösung.

Richtig ist, daß die Gewerkschaft ein Element der Unruhe in die arbeitenden Menschen hineinträgt. Wer das erste Aufkommen der Gewerkschaftsbewegung an sich selber miterlebt hat, der wird sich entsinnen, wie diese „Bekanntschafft“ sein Herz höher schlagen ließ und das Blut ungestümm durch die Pulse jagte. Wie ein Fieber der Erwartung legte es sich auf die arbeitenden Menschen: Es muß etwas Großes geschehen! Eine Zeit der Wende muß anbrechen! Eine Leidenschaft des Opfers bemächtigte sich dieser aufgeweckten Menschen. Sie drängen vorwärts, aufwärts, denn sie fühlen sich jetzt als etwas ganz anderes als bisher. Ein Wahn ist von ihnen genommen. Sie wollen und müssen irgendwie eingreifen. Sie haben das passive Dahindämmern wie einen Abdruck von sich gewälzt. Wenn jetzt nur der fieberhaften Erwartung würdige Ziele gesetzt werden!

Wer diese Dinge von draußen sieht und dann in Verbindung bringt mit dem, was in der Regel tatsächlich geschieht: daß eine Lohnbewegung entsteht oder ein Streik ausbricht oder irgendeine gemeinsame Forderung von den bisher „ruhigen“ Arbeitern aufgestellt wird, der hat vielleicht ein hämisches Lächeln bereit, wenn wir sagen, daß die Unruhe, die da in die arbeitenden Menschen hineingebracht wurde, von hoher kultureller Bedeutung sein kann. Er sieht nur das, was er Begehrlichkeit nennt und was sich als Belästigung des Unternehmers und der Dessenlich-

keit auswirkt. Was soll diese Rebellion aufgehehter Menschen? Ist es nicht ein Verbrechen, solchem Tun den Begriff Kultur nahezubringen?

Die Völkerkunde, als die Urgeschichte der Zivilisation und Kultur, läßt in großartiger Entwicklung aus Nöten, Ängsten und Freuden des animalischen Daseins die Gewalten der Sprache, der Kunst, der Sitte und des Glaubens erwachsen. Vom Instinktiven ausgehend, durch den Kreis des Denkens und Erfindens geleitet, endet ihr Gang, bewußt oder unbewußt, bei Werten der Seele. Nun, was für die Geschichte der Gesamtheit gilt, das gilt auch für jede einzelne Schicht, und es gilt doppelt und dreifach für die größte Schicht des Volkes, für die Arbeiterschaft. Was die Gewerkschaft will und was da oft aus holperigen Sprüchen und vielleicht etwas lärmender Agitationsreden herauspricht — wenn man es zusammenfaßt, so ist es doch nichts anderes, als der Drang oder auch das Drängen aus den Nöten, Ängsten und Freuden des animalischen Lebens hinauf in die Welt der höheren Werte.

Wer wissen will, ob dieser Kampf nicht doch im Animalischen, im grob Materiellen steckenbleibt, der stürze sich einmal mitten hinein in den Strudel solchen Kampfes. Ist er wirklich mit Leib und Seele dabei, so wird er bald schon staunend gewahren, wie inmitten der Massen, deren Horizont nur die Welt der materiellen Interessen berührt, eine Gemeinde von Idealisten wirkt, mit der zu schaffen ein Hochgefühl eigener Art ist. Denn nichts wirkt ergreifender und eindringlicher als die blühende Blume im wüsten Gestein. Opfernder, sich selbst hingebender Idealismus in einer Masse, die sich noch nicht vom Animalischen losgerungen, wirkt wie die Liebe, die nicht nur alles versteht, sondern die auch jedermann wortlos verständlich ist. In der Begründung solcher Gemeinden erwirkt die „Unruhe zur Kultur“, zu der die Gewerkschaft ein einziger großer Becken ist, die Grundlegung von Ansätzen, von denen neues Gemeinschaftswerden großen Stils seine Entwicklung nehmen kann. In diesem Punkte erfaßt der, der sich selber das Erlebnis erstritten hat, daß Kultur nicht Menschenwerk ist, sondern Werk einer Menschheit, die sich selber erst herausbilden muß, um als Menschheit wirken zu können.

Schaffen am Werk einer Menschheit aber will die Gewerkschaft. Und sie will es, darin nimmt sie die mittelalterliche Ueberlieferung wieder auf, von der Arbeit aus. Gewerkschaftstreben ist Kulturschaffen durch Erneuerung der Arbeit.

(Fortsetzung folgt.)

## Wirtschaftsdemokratie als freigewerkschaftliches Ziel

„Wirtschaftsdemokratie“ forderte der diesjährige Kongreß der freien Gewerkschaften in Hamburg. Man horcht überrascht auf. Dahinter verbergen sich nicht bloß Rechte, dahinter stecken Pflichten; steht Wille zu positiver Mitarbeit auch in der kapitalistischen Wirtschaft. Die Sozialisten bejahen also diesen positiven Willen! Wo bleibt da Karl Marx mit seiner Theorie von der naturnotwendigen Entwicklung des Kapitalismus zum Sozialismus, die nach ihm um so schneller kommt, je toller und unbehinderter der Kapitalismus sich auswirkt? Die Revisionisten hatten ihm schon arg zugelegt. Aber die modernen Sozialisten lassen ihn gleich ganz fallen. Gewiß, er geistert noch allenthalben im sozialistischen Denkgebäude herum. Aber man betrachtet ihn mehr als eine noch immer zugkräftige Attraktion für empfängliche Gemüter, nicht mehr als eine Realität, mit der man ernstlich rechnen muß. Sein Einfluß wirkt nach, nicht positiv, aber doch negativ. Das Bedauern, das seine Beiseiteschiebung hinterlassen, läßt sich nicht so leicht füllen. Wir sind die letzten, die sich nicht eheulich freuen, daß im gegnerischen Lager nach neuen Werten gesucht, mit der Gegenwart und ihren Nöten gerungen

wird. Je ernstlicher dieses Ringen, um so eher werden Gedankenformen und Ziele entstehen, welche den unseren sich nähern.

Wirtschaftsdemokratie! Das ist die letzte Form, welche die Sozialisten gefunden haben. Auf die Massen wird das Wort wegen seiner Unklarheit faszinierend wirken, wie einst die Idee vom Zukunftsstaat. Jeder kann sich seinen eigenen Götzen aufstellen. Das ist für die Regie einer Massenbewegung wertvoll. Uns aber interessiert nicht diese massenpsychologische Seite des Schlagwortes. Das Wollen der führenden Köpfe der Sozialisten ist interessanter. Die Basis, auf welcher die sozialistische Forderung der Wirtschaftsdemokratie aufbaut, ist nämlich nichts anderes, als der uralte christliche Gedanke, daß der Mensch mit seinen letzten Felsen und Aufgaben im Mittelpunkt dieses Wirtschaftsgeschehens stehen müsse. Der Kampf für diese Idee ist die letzte Grundlage der christlichen Gewerkschaftspolitik schon zu einer Zeit gewesen, als die Sozialisten noch Utopien nachjagten. Wir stellen das sicherlich unbewußte Vorgehen von Werten aus der christlichen Ideewelt fest.

Wirtschaftsdemokratie soll nun der Weg sein, der diesen Grundgedanken verwirklicht. Hier steckt man schon. Wirtschaftsdemokratie ist nicht bloß den Massen ein buntschillernder Begriff ohne feste Vorstellungswelt. Auch die führenden Geister sind sich über den Inhalt keineswegs einig. Curtius, der volksparteiliche Minister, sprach auf der gleichen Hamburger Tagung, auf der Raphtali seine Ansichten vorbrag, auch von Wirtschaftsdemokratie, meinte aber etwas ganz anderes. Ihm schwebte eine gründlich durchorganisierte Volkswirtschaft vor, mit reiflicher Bewirklichung des Rätegedankens vom Betriebsrat bis zum Reichswirtschaftsrat mit allen Zwischenstufen. In diesem volkswirtschaftlichen System sollen Arbeitgeber und Arbeitnehmer solidarisch arbeiten, gemeinsam Verantwortung tragen. Raphtali aber will das herrschende auf privater Initiative aufgebaute Wirtschaftssystem zerbrechen, will möglichst weitgehende Einschränkung der freien Unternehmungswirtschaft, will die „konstitutionelle Fabrik“, will die Betriebswirtschaft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufteilen und als Arbeitgeber möglichst nur die öffentliche Hand gelten lassen. Er will die private Wirtschaftsführung durch gesetzliche Einschaltung von Vertretern der Arbeitnehmerorganisationen „demokratisieren“. Dazu soll vor allem die „Durchbrechung des Bildungsmonopols“ dienen... bis schließlich einmal der sozialistische Zukunftsstaat da ist.

Hierin steckt neben geistigem, instinkthaftem Wollen ein gehöriger Schuß Ideologie. Mag das kapitalistisch-egoistische System seine bösen und gefährlichen Mängel haben, der reale Wirtschaftspolitiker darf nicht verkennen, daß es gerade dem Wagemut, der Spekulation und Initiative des Unternehmers zu danken ist, daß die fruchtbarste Produktionsmechanik aller Zeiten, die Ueberwindung von Raum und Zeit geschaffen wurde, die uns heute materiell besser leben läßt, als je zuvor. Daß die Staatswirtschaft für die Allgemeinheit besser wirtschaftet, dafür ist der Beweis noch nicht erbracht.

Wirtschaftsdemokratie, wie sie die Sozialisten sehen, lehnen wir ab. Das bedeutet keineswegs Heiligprechung des kapitalistischen Systems. Nein! Es bedeutet vernünftiges Einordnen. Das Christentum bejaht das Privateigentum, bejaht die Unternehmungsfunktion, verlangt aber Einordnen in die Interessen des Gesamtvolkes. Ueber die Einordnung zu wachen, wo sie nicht eingehalten wird, sie herbeizuführen, ist Aufgabe der Gewerkschaften. Die Selbsthilfe in Konsum- und Produktivgenossenschaften, die Sammlung der Arbeitergelder in eigenen Banken ist dabei ein wichtiges Mittel, den Kapitalismus als Schädling abzubauen. Hinzu kommt die Auswüchse eindämmende Staatshilfe in Gesetzgebung und Verwaltung. So hütet sich das Christentum davor, wirklichkeitsfremde Ideologien zu schaffen. Es wahrt den organischen Prozeß, macht sich das Gute der Ueberlieferung zunutze und sucht die Schäden zu überwinden.

Bei aller Kritik freuen wir uns, daß die Sozialisten sich immer deutlicher zu positiver Mitarbeit

durchbringen. Je wirklichkeitsnäher sie kommen, desto mehr müssen sie ihre Ideologien abbauen, desto mehr werden sie die sozialistische Schale fallen lassen müssen, desto deutlicher werden als letzter Inhalt soziale Ideen übrigbleiben. Bis dahin allerdings ist noch ein recht weiter Weg. Jedenfalls ist es erfreulich, daß die Sozialisten sich 1928 den Kopf über Probleme zu zerbrechen beginnen, die 1920 auf der Essener Tagung und 1926 auf der Dortmunder Tagung der christlichen Gewerkschaften schon grundsätzlich behandelt worden sind.

Dr. S.

## Die kampflustige Industrie Die Textilindustriellen wollen jahrelang kämpfen!

In dem Lohnstreit der M.-Glabdacher Mhedter und Biefener sowie der Dürener Textilindustrie hat der amtliche Schlichtungsausschuß Schiedsprüche gefällt, die den Arbeitern schöne Erfolge bringen. Beide Schiedsprüche sind auf Antrag der Textilarbeiterverbände für verbindlich erklärt worden.

Leider ist die Hoffnung nicht berechtigt, daß damit eine Befriedung der Gesamt-Textilindustrie eingetreten sei. Ein Mitarbeiter des „Politisch-gewerkschaftlichen Zeitungsdienstes“ hatte eine Unterredung mit einem führenden Syndikus der Textilindustrie. Danach ergibt sich folgende Auffassung der Textilindustriellen:

Trotz der Verbindlichklärung des Schiedspruches für die M.-Glabdacher Mhedter Textilindustrie ist die Lage nach wie vor ernst. Es wird auf alle Fälle zu einer ernsten Auseinandersetzung kommen, denn die Textilindustrie wird, selbst wenn sie den Kampf jahrelang fortsetzen muß, versuchen, zu einer grundsätzlichen Auseinandersetzung mit den Gewerkschaften zu kommen. Man kann mit einer Aussperrung von 200 000 Arbeitern zum 15. November in Sachsen rechnen. Es ist aber im übrigen vollkommen gleichgültig, wo die Textilindustrie die 200 000 einsetzt will. Die Textilindustrie hat sich in der letzten Zeit überbezirkliche Bindungen auferlegt, um auch den kleinsten Streit zur Lawine sich entwickeln lassen zu können. Politische Auswirkungen der Aussperrung befürchtet die Textilindustrie nicht. Vor irgendwelchem Straßenrummel wird man auf keinen Fall zurückweichen, sondern auch in allen anderen Fällen will man ähnlich verfahren wie im M.-Glabdacher Bezirk, wo man einfach die Fabrikstore schloß und in Urlaub gefahren ist und nur eine kleine Beobachtungs- oder Verhandlungskommission zurückgelassen hat. Selbst bei der Anerkennung, daß es sich bei den Gewerkschaften keineswegs um die Durchsetzung politischer Forderungen handelt, sondern diese ernsthaft gewillt sind, sich mit den Arbeitgeberargumenten auseinanderzusetzen, kommt es doch jetzt für die Arbeitgeber darauf an, einen von langer Hand vorbereiteten grundsätzlichen Kampf durchzuführen. Die Arbeitgebererschaft steht nicht auf dem Standpunkt der gelben Berggemeinschaften, sie will vielmehr das bisherige System der häuslichen Schlichtungspraxis im Interesse beider Parteien abgelöst wissen. Aus diesem Grunde müßten die Kämpfe jetzt durchgeführt werden, wobei die Nebenabsicht miterbunden wird, die Gewerkschaften auch finanziell zu schwächen. Vor allem soll es künftig keine Lokalisierung der einzelnen Arbeitskämpfe mehr geben, vielmehr müßte der Arbeitskampf auf das ganze Reich ausgedehnt werden, andernfalls sind die Gewerkschaften nicht klein zu kriegen. Selbst die Gefahren, die ein solcher Standpunkt in sich birgt, scheut man nicht, denn man sei zu der Ueberzeugung gekommen, lieber ein Ende mit Schreien als ein Schreien ohne Ende.

Also die Textilindustriellen wollen den Kampf, wollen ihn bis zum völligen Unterliegen der Gewerkschaften. Eine Tatsache, die von der gesamten Arbeitererschaft nicht ernst genug gewürdigt werden kann.

### Nach die Schwereisenindustrie will den Kampf!

Der Arbeitgeberverband der Nordwestlichen Gruppe der Eisen- und Stahlindustrie hat für seine angeschlossenen Mitgliedsfirmen eine Anordnung für den Arbeitskampf herausgegeben. Diese Anordnung umfaßt 13 Punkte, welche im einzelnen bestimmte Anweisungen für die angeschlossenen Mitgliedsfirmen über ihr Verhalten bei der Aussperrung enthalten. Auf diese Arbeitskampf-Anordnung sind alle Mitgliedsfirmen verpflichtet. Im Nichtbefolgungsfalle werden auf Grund der Satzung des Arbeitgeberverbandes die einzelnen Firmen unter Konventionalstrafe gestellt. Die einzelnen Punkte der Anordnung sind so wichtig, daß sich eine vollständige Aufzählung rechtfertigt:

1. Die Kündigung künftiger Arbeiter (auch der Betriebsratsmitglieder und Schwerbeschädigten) erfolgt durch Anschlag am Schwarzen Brett am Sonntag, den 13. Oktober 1928, zum Ablauf des 31. Oktober 1928, ohne Rücksicht darauf, ob kürzere Kündigungsfristen bei dem Werke bestehen. Der Anschlag hat so rechtzeitig zu erfolgen, daß jede Schicht am Sonntagabend von ihm Kenntnis nehmen kann (Anschlag anbei).

2. Unterrichtung der Betriebsräte möglichst vor Erlass des Anchlages über die beabsichtigte Kündigung und ihre Gründe.

3. Keine Entlassung der Lehrlinge. Diese sind ohne Vergütung zu beurlauben. Mitteilung an Feuerwehr, Werkfeuerwehrdienst, daß die Kündigung für sie nicht gilt.

4. Den beurlaubten und krankfeiernenden Arbeitern ist die Kündigung durch die Post oder Boten zu übersenden.

5. Vom 14. Oktober ab hat jede Neueinstellung auf den Werken zu unterbleiben. Änderungen in den Löhnen und Verdiensten dürfen bis auf weiteres nicht vorgenommen werden, es sei denn, daß tarifliche Verpflichtungen dazu bestehen.

6. Auf rechtzeitige Entleerung und Rücksendung der Eisenbahnwagen achten. Falls trotzdem Standgelde fällig werden, wegen Erstattung dieser Gelder Anträge an die Reichsbahn evtl. mit Hilfe der Ortsverbände.

7. Rückwirkung auf laufende Lieferfristen beachten. Verhandlungen mit den Banken. Bei Gefährdung von Kredit, bei Schwierigkeiten mit Bestellern und Lieferanten Meldung an den Ortsgeschäftsführer.

8. Unverzügliche Anordnung von Maßnahmen zur Sicherung der Werke. Die Nachtwachen auf den Werken sind durch zuverlässige Leute zu verstärken, um etwaige Sabotageakte zu verhindern, insbesondere müssen die Licht- und Kraftzentralen, sowie die Ein- und Ausgangstore zuverlässig besetzt sein, nötigenfalls Inanspruchnahme der örtlichen Polizeibehörden.

9. Bis zum 31. Oktober Meldung der Aussperrung sowie der ausgesperrten Arbeiter möglichst mit Namensangabe an die Arbeitsnachweise.

10. Notstandsarbeiten sind möglichst einzuschränken. Meldung über die erforderlich gehaltenen Notstandsarbeiten an die örtlichen Verbände, Entscheidung über die Zulässigkeit der Notstandsarbeiten durch örtliche Kommissionen.

11. Bei Verweigerung der Notstandsarbeiten Antrag auf Einsetzen der Technischen Nothilfe bei den zuständigen Verwaltungsbehörden (Regierungspräsidenten, bei Gefahr im Verzug bei dem Landrat bzw. Polizeipräsidenten) nach Zählungnahme mit den örtlichen Verbänden.

12. Vom 1. November 1928 ab sind die Werke zu schließen, es sei denn, daß eine gegenseitige Anweisung von Arbeitsnordwest erfolgt. Die Wiederaufnahme der Betriebe darf nur nach Zustimmung von Arbeitsnordwest erfolgen, und zwar mit einer für den neuen Arbeitsvertrag zu vereinbarenden höchstens 14-tägigen Kündigungsfrist, die an einem bestimmten Tag nicht gebunden sein darf.

13. An die Ortsgeschäftsführer täglich kurze Berichte über die Lage. Wichtige Begebenheiten sofort melden. Uebergriffe von im Arbeitskampf befindlichen Arbeitern (Streikposten) sofort den Ortsverbänden melden, sowie Namen und Zeugen feststellen.

Die eingehende Instruktion des Arbeitgeberverbandes der nordwestlichen Gruppe zeigt deutlich, daß man sich auch in der Eisenindustrie, ebenso wie in der Textilindustrie auf einen langen Kampf mit den Gewerkschaften eingerichtet hat. Man versucht auch hier, lokale Kämpfe durch überbezirkliche Zusammenfassung der Arbeitgebererschaft auf größere Bezirke auszuweihen.

## „Berufsübliche Arbeitslosigkeit“

### Die endgültige Sonderregelung für die Saisonarbeiter in der Arbeitslosenversicherung

Bekanntlich hatte der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bereits im März d. J. grundsätzlich beschlossen, für die Fälle der sogenannten „berufsüblichen Arbeitslosigkeit“ eine Sonderregelung einzutreten zu lassen. Nach langen Vorberatungen sind nun am 23. Oktober vom Verwaltungsrat endgültige Beschlüsse gefaßt worden, die demnächst als „Verordnung über berufsübliche Arbeitslosigkeit“ herauskommen werden. Danach gilt im wesentlichen künftig folgendes für die Saisonarbeiter:

Für die Arbeitnehmer in denjenigen Berufen oder Gewerken, welche eine regelmäßig wiederkehrende („berufsübliche“) Arbeitslosigkeit aufzuweisen haben, wird für einen kalendermäßig festgelegten Zeitraum die Bezugsdauer der Arbeitslosenunterstützung unter Beibehaltung der allgemeinen gültigen Wartezeit auf sechs Wochen festgesetzt.

Die Dauer der berufsüblichen Arbeitslosigkeit darf höchstens auf vier Monate innerhalb von zwölf Monaten festgesetzt werden, und zwar hat der Verwaltungsrat als diese Frist bestimmt die Zeit vom 1. Dezember bis zum 31. März. Sofern die besonderen Witterungsverhältnisse es geboten erscheinen lassen, kann der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamts für seinen Bezirk oder für Teile desselben 1. Beginn und Ende der viermonatigen Frist verlegen, 2. diese Frist bis auf drei Monate abkürzen.

Nach Ablauf der sechswöchentlichen Unterstützungsdauer sollen die von berufsüblicher Arbeitslosigkeit betroffenen Arbeitnehmer nicht ohne Unterstützung bleiben. Die Reichsregierung wird in den nächsten Wochen dem Reichstag eine Vorlage unterbreiten, wonach durch Einfügung eines § 101 a in das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 eine Sonderfürsorge für erwerbslose Saisonarbeiter eingeführt wird. Danach sollen Saisonarbeiter für die Zeit nach dem Ablauf des sechswöchentlichen Unterstützungsbezuges aus der Arbeitslosenversicherung bis zum Ablauf der vorstehend erwähnten Saison-Arbeitslosenzeit Unterstützungen in der gleichen Weise wie in der Prisenfürsorge erhalten. Diese Sonderunterstützung soll aber an die Voraussetzung der Bedürftigkeit gebunden werden.

Außerhalb der als „berufsübliche Arbeitslosigkeit“ festgesetzten Frist haben die Saisonarbeiter Anspruch auf die Arbeitslosenunterstützung wie alle übrigen Arbeitslosen. Die Zeit, während der die Sonderfürsorge in Anspruch genommen worden ist, soll nur zur Hälfte auf die Höchstdauer der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung (26 Wochen) angerechnet werden.

Schwierigkeiten machte im Verwaltungsrat die Bestimmung der Berufe, Gewerbe und Betriebe, für die „berufsübliche Arbeitslosigkeit“ in Frage kommen soll. Es wurde deshalb eine zehngliedrige Kommission (5 Arbeitgeber, 5 Arbeitnehmer) eingesetzt, die den vorgelegten Berufskatalog noch einmal durchprüfen und endgültig feststellen soll.

Es kommt also, woran allerdings schon nach dem Märzbeschuß des Verwaltungsrats kein Zweifel mehr sein konnte, eine Schlechterstellung der Saisonarbeiter in der Arbeitslosenversicherung. Immerhin ist diese nicht ganz so katastrophal ausgefallen, wie man anfänglich befürchten mußte. Das Beste an der vorgesehenen Regelung ist noch, daß die Saisonarbeiter keiner längeren Wartezeit als der allgemeingültigen unterworfen werden, und also nicht eine doppelte Schädigung für sie eintritt.

Näheres wird über die Sonderregelung zu sagen sein, wenn sie im vollen Wortlaut verkündet ist und das endgültige Berufsverzeichnis vorliegt.

## Mitbesitz

### Durch Konsumgenossenschaften

Als ich 1924 in England war, erzählte man mir folgendes: Die größte Mühlenbesitzerin von ganz Großbritannien sei die Großeinkaufszentrale der englischen Konsumgenossenschaften, die größte Schuhfabrikantin von ganz Großbritannien ebenfalls die englische Großeinkaufszentrale, nicht minder die größte Grundbesitzerin und fast auch die größte Drudereibesitzerin. Bald wurden mir die Zahlen offiziell bestätigt, und ich verfolge seitdem die Größenverhältnisse der Konsumgenossenschaftlichen Fabriken und sonstiger Genossenschaftsanlagen im Vergleich zu den privaten auch in den anderen Ländern, was mir sehr interessante Aufschlüsse brachte.

Daß das Teehandelshaus der englischen und der schottischen Großeinkaufszentrale in London das größte Teehandelshaus der Erde ist, ist bekannt. Die englische und die schottische Großeinkaufszentrale sind die größten Geschäftsunternehmungen für Tee, Zucker und Tabak in ganz Großbritannien. Mein ein Siebentel des Teebedarfs und ebenfalls ein Siebentel des Zuckerbedarfs der Bevölkerung Großbritanniens wird durch die beiden britischen Großeinkaufszentralen gedeckt. Was das an Mitbesitz der unvernünftigen Bolkschichten bedeutet, wird jeder verstehen. Die 200 Fabriken der englischen und der schottischen Großeinkaufszentrale zusammen — darunter die größten im britischen Königreich — stellen ebenfalls ein Stück Mitbesitz im Wirtschaftsleben dar. Soeben teilt mir der bekannte englische Genossenschaftsredakteur Tomlinson mit, daß die englische Großeinkaufszentrale nunmehr auch die zweitgrößte Seifenfabrikantin Großbritanniens sei, fest auf den Füßen des großen Leberhulme-Konzerns, den sie eines Tages überholen wird. Daß die englische Großeinkaufszentrale die größte Schmalzfabrik in Europas ist, sei noch nebenbei erwähnt. Daß der Betrieb der Bädereigenossenschaft in Glasgow, deren Träger die schottischen Konsumgenossenschaften sind, mit seinen 30 Millionen Umsatz der größte Bädereibetrieb Europas ist, weist darauf hin, wie sehr auch in Schottland der Mitbesitzgedanke Wurzel gefaßt hat.

Da ist neben der englischen und schottischen vor allem die vorbildliche Konsumgenossenschaftsbewegung Schwedens zu nennen. Durch die deutsche Ausgabe von Anders Hedbergs Schrift sind wir so recht ins Bild über die Konsumgenossenschaftsbewegung Schwedens gekommen. Wir sehen dort, daß der schwedische Margarinetruß von der schwedischen Großeinkaufszentrale geprengt wurde und dem Kartell die größte Margarinefabrik Schwedens von der schwedischen Großeinkaufszentrale entrisen und in das Eigentum der Konsumgenossenschaften gebracht wurde. Nicht minder

ist die schwedische Großeinkaufszentrale der Konsumgenossenschaften durch den Besitz zweier Großmühlen die größte Mehlinproduzentin von ganz Schweden. Ein Viertel aller Brotgetreides, das in Schweden gebraucht wird, wird durch die beiden Mühlen der Konsumgenossenschaftsbewegung vermahlen.

Die schweizerische Konsumgenossenschaftsbewegung besitzt die größte Mühle der Schweiz, die Stadtmühle in Zürich. Als die Konsumgenossenschaften das Brot bedeutend billiger lieferten als die privaten Bäcker, da traten diese an die Mühlen mit der Forderung heran, den Konsumgenossenschaften kein Mehl mehr zu liefern. Nach jahrelangem Kampf brachte die schweizerische Konsumgenossenschaftsbewegung die größte Mühle in ihren Besitz. — Die schweizerische Großeinkaufszentrale (W. S. K.) beherrscht nicht minder die größte Fleischwarenfabrik der Schweiz, die bekannte Bell-M.-G., wovon sie die Mehrheit der Aktien besitzt.

Auf einer Auslandsreise in diesem Sommer stellte ich folgendes fest: Die tschechische Großeinkaufszentrale ist mit ihren drei Mühlen die größte Mehlinproduzentin der Tschechoslowakei. Die deutsche Großeinkaufszentrale der Tschechoslowakei besitzt die größte Nahrungsmittelfabrik der Tschechoslowakei, ebenso die größte Gurken-Konservierungsanstalt des Landes und seine größte Wäschefabrik.

Die größte Zündholzfabrik Ungarns gehörte bis vor einigen Tagen der Großeinkaufszentrale der Konsumgenossenschaften Ungarns, der Sangha. Sie deckt ein Viertel des Zündholzbedarfes der Bevölkerung Ungarns. Die Leistungsfähigkeit der Fabrik würde sogar gestatten, ein Drittel des Zündholzbedarfes der ungarischen Bevölkerung zu decken. Leider ist diese Fabrik in dem kapitalarmen Ungarn vor wenigen Tagen in den Besitz des Schwedentrusts übergegangen. Die ungarische Großeinkaufszentrale deckt dagegen nach wie vor ein Viertel des Bedarfs an Salz, ein Fünftel des Bedarfs an Essig und ebenfalls ein Fünftel des Bedarfs an Petroleum der Bevölkerung Ungarns.

Die zwei Zündholzfabriken der finnischen Konsumgenossenschaftsbewegung sind so groß, daß sie den Zündholzbedarf von ganz Finnland decken könnten; die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg besitzt die größte Fleischwarenfabrik Deutschlands u. s. w.

Es sind nicht alle in Frage kommenden Länder in dieser kurzen Aufzählung genannt, auch nicht alle diejenigen Industriezweige, auf welche die Konsumgenossenschaftsbewegung eines Landes nicht im Augenblick, wohl aber bei gleichlaufender Entwicklung in nächster Zeit die größten Produktionsbetriebe besitzt und heute noch an zweiter oder dritter Stelle steht, und schließlich auch nicht alle diejenigen Gebiete, wo die Einzelgenossenschaften gewaltige Mitbestimmungsleistungen vollbracht haben. Dem Mitbestimmungsdenken entsprechen ja nicht nur die Fabriken, sondern auch die Warenlager und Läden.

Wie die Mitbestimmung sich für den Verbraucher auswirkt, wissen am besten die Verbraucher derjenigen Länder, in denen der Mitbestimmungs schon sehr groß ist. Folgendes Beispiel: Wir klagen in Deutschland über die Knechtung durch den Margarinetrust; in Schweden beherrschen die Konsumgenossenschaften durch den Besitz der größten schwedischen Margarinefabrik die gesamte Margarineversorgung Schwedens in Qualität und Preis. So können wir es auf allen Versorgungsgebieten und in allen Ländern haben, wenn wir nur wollen, wenn wir den Mitbestimmungsdenken durch die Konsumgenossenschaften zur Tat werden lassen. R. Schloe.

## Allgemeine Rundschau

### Gewerkschaften und Rationalisierung

Auf dem vierten internationalen christlichen Gewerkschaftskongress in München wurden u. a. folgende Aufgaben der Gewerkschaften beim Rationalisierungsprozeß der Wirtschaft herausgestellt:

1. Die Gewerkschaften sollen sowohl im nationalen als auch im internationalen Rahmen sich einem fortgesetzten Studium der Konzentration und der Rationalisierung widmen und sich bei diesem Studium die Mithilfe von Spezialisten auf technischem, psychotechnischem und medizinischem Gebiete sichern.
2. Sie sollen ihr Mitbestimmungsrecht durchsetzen, damit ihre Vertreter in den Betrieben die Durchführung der Rationalisierung und namentlich der Rationalisierungsmaßnahmen überwachen können.
3. Sie sollen beim Abschluß von Tarifverträgen dahin streben, nicht nur die Löhne so festzusetzen, daß sie den höheren Anforderungen, die durch die Rationalisierung an die Arbeiterkraft gestellt werden, entsprechen, sondern auch dafür eintreten, daß geeignete Schutzmaßnahmen gegen zu hohe Anspannung der physischen und psychischen Kräfte des einzelnen Arbeitnehmers getroffen werden.
4. Sie sollen bei ihrem Studium und ihrer weiteren Betätigung ihre größte Aufmerksamkeit den besonderen Problemen, die die Rationalisierung für die Arbeit der Frau, namentlich auch der verheirateten Frau mitbringt, widmen.
5. Sie sollen soweit wie möglich die Arbeits-

## Am 3. November 1928 ist der vierundvierzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1928 fällig.

Losigkeit und deren Folgen bekämpfen, sowohl durch die Berufsausbildung der Arbeitnehmer, wie auch durch die Überwachung der Wanderbewegungen der Arbeitnehmer, namentlich hinsichtlich der Anstellungsbedingungen und der Wohnverhältnisse.

6. Sie sollen eine Zusammenwirkung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern anstreben und zu erreichen suchen, daß die Arbeitgeber die Rechte der Arbeiterschaft und ihrer beruflichen Vertretungen, der Gewerkschaften, anerkennen, damit ein dauernder Friede im Wirtschaftsleben gefördert wird.

7. Sie sollen aber andererseits angesichts der stärker werdenden nationalen und internationalen Konzentration ihre eigene Kraft verstärken, im Falle von Lohnkämpfen untersuchen, ob und inwieweit die betreffende Unternehmung einem nationalen oder internationalen Trust, Kartell oder Konzern angehört, von dem sie unterstützt wird. Sie sollen mit der möglichen Notwendigkeit internationaler Streiks, namentlich auch beim Abschluß von Tarifverträgen und deren gleichzeitigem Ablauf rechnen.

8. Sie sollen national und international die verantwortliche Mitwirkung und Mitentscheidung der Gewerkschaften in den Verwaltungen der nationalen, wie der internationalen Trusts und Kartelle, sowie ihre gleichberechtigte Mitwirkung in allen öffentlich-rechtlichen Wirtschaftsstellen energisch vertreten.

## Der Verbandskalender 1929

wird Ende November versandfertig sein. Der Preis wird nicht über 75 Pfg. zu stehen kommen. Wir ersuchen die Kollegen, den Kalender bei ihren Verwaltungsstellenvorständen zu bestellen. Letztere bitten wir, die Bestellungen an den Hauptvorstand weiterzugeben.

Der Hauptvorstand.

9. Sie sollen auch die Arbeiterschaft auffordern, mehr als bisher die Genossenschaften, die den Arbeitern als Verbrauchern einen direkten Einfluß auf die Preisgestaltung geben können, durch ihre aktive Mitwirkung und Teilnahme zu unterstützen.

### Das Ergebnis der Knappschaftsälteste Wahl

In fast allen westdeutschen Berggebieten fanden kürzlich die Knappschaftsälteste Wahlen statt. Der Ausfall der Wahl für die christliche Bergarbeiterbewegung ist im allgemeinen sehr erfreulich. Die christlichen Bergarbeiter haben sich tapfer geschlagen und den Sieg an ihre Fahnen geheftet. Besonders erfreulich war das Ergebnis im Ruhrgebiet. In den einzelnen westdeutschen Berggebieten und im nieder-rheinischen Revier haben Stimmen erhalten:

Ruhrknappschaf	Christl. Gewerksch.		Freie Gewerksch.	
	1924	1928	1924	1928
Siegerländer Knappschaf	62 023	85 961	149 044+	137 782
Knappschaf	4 262	5 561	1 347+	3 372
Udener Knappsch.	3 206	6 934	2 501	8 152
Brähler Knappsch.	3 484	5 179	1 647	4 496
Niederrh. Knappsch.	2 084	3 066	6 169+	6 986

(+ Stimmen der freien Gewerkschaften und der kommunistischen Union, die sich bekanntlich mit dem alten Verband vereinigt hat.)

In der nieder-rheinischen Knappschaf hatten die christlichen und Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften im Jahre 1924 eine gemeinsame Liste eingereicht, die es auf 2300 Stimmen brachte. In diesem Jahre erhielt die Liste des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter allein 2656 Stimmen, die der Hirsch-Dunderschen 1576 Stimmen.

Die christlichen Bergarbeiter haben überall sehr schöne Fortschritte zu verzeichnen gehabt. Ganz besonders erfreulich ist das Ergebnis im Ruhrgebiet. Hier gewann der Gewerkschaftsverein christlicher Bergarbeiter gegenüber den letzten Wahlen über 23000 Stimmen. Er wird voraussichtlich seine Mandatsziffer ganz erheblich vermehren. Darin zeigt sich ein wachsendes Vertrauen der Bergarbeiter zur christlichen Gewerkschaftsbewegung, das um so erfreulicher ist, als die sogenannten „gelben Gewerkschaften“ den Sozialisten, die ohnehin schon auf den ganzen Hilfsapparat der sozialdemokratischen Parteipresse sich stützen konnten, Wahlhilfe in großem Maße geleistet haben.

### Bösartige Hege gegen die Arbeitslosenversicherung

Seit geraumer Zeit kauft mit verschiedenen Änderungen und Ausschmückungen eine Notiz folgenden Inhalts durch die deutsche Presse: „Ein Landwirt in Niedersachsen hatte für seinen technischen Nebenbetrieb wieder einige größere Aufträge erhalten. Er stellte dabei einige Kreuzarbeiter-

ein. Darunter wurde ihm vom Arbeitsamt auch ein Vater von sechs Kindern zugewiesen. Als dieser an seinem Hofe ankam, nahm er den Besitzer heimlich beiseite und bot ihm sieben Mark wöchentlich Abstand, wenn er ihn nicht einstelle. Dem erstaunten Besitzer erklärte er dieses Angebot damit, daß er infolge seiner hohen Kinderzahl wöchentlich mehr an Unterstützung erhielt, als der höchste Tarifsatz betrage. Er stände sich also besser bei dem Stempeln als bei dem Arbeiten. Den Kreuzgeblint wolle er dann auch gern mit dem Unternehmer teilen.“

Amlicherseits ist bereits im Juni 1928 festgestellt worden, daß dieser Notiz folgender Tatbestand zugrunde liegt: Der Sägewerksbesitzer Zepper in Dgonfen bei Angerburg in Ostpreußen hat im Januar 1928 im Sägewerk einige Arbeiter untätig herumstehen sehen und auf seine Aufforderung, zu arbeiten, die Antwort von dem Arbeiter G. U. erhalten: „Für zwei Reichsmark die Woche arbeiten wir schon viel zu viel.“ Damit wollte der Arbeiter andeuten, daß er, wenn er arbeitslos wäre, nur zwei Reichsmark weniger an Arbeitslosenunterstützung als an Lohn erhalten würde. Eine Abstandssumme ist dem Sägewerksbesitzer Zepper von keinem Arbeiter angeboten worden. Neu eingestellte Arbeiter sind ordnungsgemäß zur Arbeit erschienen, doch hätten später einige davon, weil sie besser bezahlte Arbeit fanden, die Arbeit im Sägewerk niedergelegt. Das ist der Tatbestand. Was eine übelwollende Phantasie zu machen daraus imstande ist, beweist die oben wiedergegebene Notiz. Wie leichtfertig diejenigen Schriftleitungen gehandelt haben, die diese für jeden Sachkenner von vornherein unglaubwürdige Notiz zum Abdruck übernommen haben, beweist die Tatsache, daß nach dem Gesetz über die Arbeitslosenversicherung die Arbeitslosenunterstützung in der niedrigsten Lohnklasse (wöchentliches Arbeitsentgelt bis zu 10 Mark) nur 80 Prozent des Einheitslohnes dieser Klasse in Höhe von 8 Mark, also 6,40 Reichsmark einschließlich aller Familienzuschläge betragen darf. Der Hundertsatz der Hauptunterstützung verringert sich in den höheren Lohnklassen bis zu 35 Prozent für die Hauptunterstützung und bis zu 60 Prozent bei Gewährung von Familienzuschlägen. Es ist also Vorsorge getroffen, daß die Arbeitslosenunterstützung unter dem zuletzt verdienten Lohn zurückbleibt. Die Spanne ist allerdings bei den ganz gering bezahlten Arbeitern, deren Lohn schon nicht zum Lebensunterhalt ausreicht, wesentlich geringer als bei den besser bezahlten.

### Katholische Gesellenvereine und christliche Gewerkschaften

Katholische Gesellenvereine und christliche Gewerkschaften haben auf der ganzen Westseite, die sie bisher zurückgelegt haben, immer in freundschaftlicher Verbundenheit miteinander gestanden. Diese Verbundenheit unterstrich erneut eine Konferenz von Präsidien und Vertretern der Gesellenvereine, die sich in den letzten Tagen in Köln zum „Deutschen Zentralverband katholischer Gesellenvereine“ zusammenschlossen: „Da die freien Gewerkschaften immer stärker sich zu Vertretern sozialistischer Kultur- und Weltanschauungsideale machen, indem sie u. a. die weltliche Schule fördern und die sozialistische Wohlfahrtsarbeit unterstützen, kommen für Mitglieder des Gesellenvereins, der für ein christliches Gesellschaftsideal eintritt, nur christliche Gewerkschaften in Betracht. Der „Deutsche Zentralverband katholischer Gesellenvereine“ fordert deshalb seine Mitglieder erneut auf, nicht nur zur Vertretung der wirtschaftlichen Forderungen, sondern auch zur Stärkung einer christlichen Kulturbewegung in die christlichen Gewerkschaften einzutreten.“

### Engste Zusammenarbeit zwischen freier Gewerkschaftsjugend und sozialistischer Arbeiterjugend

Wie der „Vorwärts“ (Nr. 482/1928) berichtet, versammelten sich am Sonntag, den 11. Oktober, die Vertreter der freien Gewerkschaftsjugend, der sozialistischen Arbeiterjugend und der Verbände für Arbeiterport und Körperpflege in Berlin. „Der eigentliche Zweck der Konferenz“, wie zitieren den „Vorwärts“, „war, eine Basis für die Zusammenarbeit der Jugend aller sozialistischen Verbände zu finden. Da zwischen den beiden gewerkschaftlichen Verbänden (FAG und Afabund) und dem Verband der sozialistischen Arbeiterjugend schon bisher ein ziemlich inniges Verhältnis bestanden hat, handelte es sich im wesentlichen darum, die Arbeiterportverbände in die gemeinsame Front einzugliedern.“

In diesem Zusammenhang sei noch erwähnt, daß im „Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände“ die freie Gewerkschaftsjugend sich offiziell nicht zur „berufsständischen Gruppe“, sondern zur „sozialistischen Gruppe“ zählt.

### Bessere Verteilung der behördlichen Bauaufträge

Dem Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung wurde in der Sitzung des Verwaltungsrats am 2. Oktober die Ermächtigung erteilt, Schritte zu unternehmen, um im Sinne der Anregung des Reichswirtschaftsrates eine bessere Verteilung der behördlichen Aufträge, namentlich auf dem Gebiete des Bauwesens, herbeizuführen. Auch bei der Reichsbahn sollen Vorstellungen erhoben werden, um eine Änderung im System der Arbeiterbeschäftigung für die Bahnunterhaltung zu erzielen. Weiterhin wurden noch Richtlinien für Maßnahmen der werkschaffenden Arbeitslosenfürsorge und der Arbeitsvermittlung gebilligt.

Ein bemerkenswertes Lohnsteuerergebnis

Im Monat September 1928 hat die Lohnsteuer 129,5 Millionen Mark gebracht; das sind 4,2 Millionen Mark mehr als im August des laufenden Jahres.

Ab 1. Oktober tritt das Gesetz über die Lohnsteuerförmung in Kraft, so daß wir im nächsten Monat sicherlich beträchtlich niedrigere Ergebnisse haben werden.

Zehn bedeutende Punkte

sind es, die einen Versicherungsabschluß bei unserer Vertragsgesellschaft, der Deutschen Lebensversicherung, Gemeinnützigen Aktien-Gesellschaft in Berlin-Schöneberg (Post Friedenau), Hähnelfstraße 15a, nachdrücklich empfehlen:

- 1. Die vom Reich anerkannte und von ihm überwachte Gemeinnützigkeit.
2. Die Festsetzung des Aktionär-Anspruchs auf höchstens 4 Prozent jährlich für das eingezahlte Kapital.
3. Die ehrenamtliche Tätigkeit des Aufsichtsrats und Verwaltungsrats.

Aus dem Verbandsleben

Vorstand. Eine gut besuchte Zimmererversammlung fand am 13. Oktober im Vereinshaus St. Joseph statt. Weil unser Verbandsbüro viel Arbeit hatte, konnte nicht besonders eingeladen werden.

Verwaltungsstelle Nordmit. Unsere Verwaltungsstelle hielt am Sonntag, 14. Oktober, eine gut besuchte Mitgliederversammlung im Jugendheim ab.

eure Pflicht. Wir arbeiten für euch und mit euch zu unserem Wohle und zum Wohle der gesamten Arbeitererschaft.

Soziale Rechtsprechung

Entlassung von Baudelegierten infolge schlechter Witterung. Das Betriebsratsgesetz bestimmt, daß zur Entlassung von Betriebsratsmitgliedern die Zustimmung des Betriebsrats notwendig ist.

Der Kläger war auf einer Baustelle der beklagten Firma als Baudelegierter gewählt. Als am 19. November 1927 Frostwetter eintrat, hat die Beklagte den größten Teil ihrer Arbeiter, darunter den Kläger, nicht weiter beschäftigt.

Der erste Richter hat angenommen, die Beklagte habe den Kläger entlassen, ohne die Zustimmung der Belegschaft eingeholt zu haben.

Daß die Beklagte den Kläger, indem sie ihn mit dem Großteil der übrigen Arbeiter des Frostwetters halber mit der Arbeit aussetzen ließ, wegen der Ausübung seines Amtes als Baudelegierter habe benachteiligen wollen, § 5 WAG, hatte der Kläger in den vorderen Rechtszügen selbst nicht geltend gemacht.

Ein Rechtsrat des Inhalts, daß der Arbeitgeber der Zustimmung der Belegschaft auch dazu bedarf, daß er den Baudelegierten wegen eingetretener schlechter Witterung vorübergehend aussetzen läßt, ist aus dem WAG nicht zu begründen.

Demzufolge war die Revision zurückzuweisen. Aus dem Urteil ergibt sich also folgendes: Das Reichsarbeitsgericht sieht eine Entlassung wegen schlechter Witterung nur als vorübergehendes Aussetzen der Arbeit an.

Von den Arbeitsstellen

Vorstand. Gerüstesturz. Am 23. Oktober, mittags gegen 11 1/2 Uhr, brach das Baugerüst der Bau-

firma Föding & Schneider plötzlich zusammen. Die vier auf dem Gerüst befindlichen Bauarbeiter wurden mit in die Tiefe gerissen. Drei wurden mittels Krankenwagen in das Krankenhaus transportiert; einer konnte nach Anlegung eines Notverbandes wieder entlassen werden.

Für unsere Kollegen muß daraus die Lehre gezogen werden: „Seid gerade zu dieser Jahreszeit vorzüglich beim Gerüstbau!“

Sterbetafel

Am 15. Oktober starb im Alter von 59 Jahren unser Kollege Julius Wiechmann, Bauhilfsarbeiter, an Rippenfellentzündung.

Verwaltungsstelle Gelsenkirchen.

Am 15. Oktober starb unser treuer Kollege Thomas Mahler im Alter von 53 Jahren an den Folgen eines Unglücksfalles auf dem Wege von der Arbeitsstelle zur Heimat.

Verwaltungsstelle Würzburg.

Am 19. Oktober verchied durch Unglücksfall - Heberfahren durch einen Zug - unser Kollege Franz Schuster im Alter von 36 Jahren.

Ortsgruppe Emdorf (Oberbayern).

Am 21. Oktober starb unser Kollege und Mitgründer der Verwaltungsstelle Karl Orube, Maurer, im Alter von 81 Jahren an Herzschlag.

Am 21. Oktober starb unser treuer Kollege Richard Kitzmeier, Fliesenleger, 32 Jahre alt, an Lungenentzündung.

Verwaltungsstelle Hannover.

Ehre ihrem Andenken!

„Original-Wanderlust“ = Werkzeuge,



Teakwagen, Kellen, Glätter, Zollstöcke, Plattenlegerartikel

Liefern in der bisher bekannten Qualität zu billigsten Preisen (Liste franko)

G. Rasch & Sohn, Remscheid, Wilhelmstr. 34.

schmale Teakholz-Wasserwagen

Neue Preisermäßigung für schmale Teakholz-Wasserwagen. Rängen 100 90 80 75 70 60 50 45-40 35-25 cm. Preis 3,50 3,30 3,10 3,00 2,90 2,70 2,50 2,30 2,00 W.

Deutscher Versicherungs-Konzern

Berlin-Schöneberg (Post Friedenau), Hähnelfstraße 15a

Die Mitglieder unseres Verbandes versichern ihr Leben oder ein Sterbegeld bei der Deutschen Lebens-Versicherung Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft, ihre Möbel und ihren Hausrat bei der Deutschen Feuer-Versicherung Akt.-Ges., dort sich selbst auch gegen Unfall, Einbruchdiebstahl und Haftpflicht

Billige Tarife / Kulante Schadensbehandlung Größte Sicherheit

Heberall Mitarbeiter gesucht!